

20-316 A1.3

Interpellation von Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende betreffend "Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDBU" (GR-Geschäft Nr. 69/2019)  
Ergänzende Beantwortung zu SRB Nr. 19-253 vom 11. Juli 2019 aufgrund  
Beschwerdeentscheid des Bezirksrates Uster vom 24. März 2020

## Ausgangslage

Gemeinderätin Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende hatten am 18. März 2019 eine Interpellation betreffend "Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDBU" eingereicht. Die Beantwortung der Interpellation erfolgte mit SRB-Nr. 19-253 vom 11. Juli 2019. Für Detailangaben zur Interpellation sowie zur Beantwortung wird auf den SRB-Nr. 19-253 verwiesen.

Mit Beschluss vom 24. März 2020 stellte der Bezirksrat Uster im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde gegen die Sozialbehörde Dübendorf fest, dass die Fragen vier und fünf der Interpellation von Flavia Sutter nachträglich noch zu beantworten seien und dem Bezirksrat darüber Bericht zu erstatten sei.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 an die Interpellantin wurden die beiden offenen Fragen direkt durch die Sozialbehörde Dübendorf beantwortet. Eine Kopie des Schreibens wurde dem Bezirksrat Uster zugestellt.

## Erwägungen

Mit Beschluss des Bezirksrates Uster vom 24. März 2020 wird eine ergänzende Beantwortung der Interpellation von Flavia Sutter vom 18. März 2019 verlangt (zusätzlich Beantwortung der Fragen vier und fünf). Die Beantwortung hat deshalb durch den Stadtrat auf dem ordentlichen Weg und nicht mit blossem Schreiben der Sozialbehörde an die Interpellantin zu erfolgen.

In Ergänzung des SRB Nr. 19-253 vom 11. Juli 2019 und gestützt auf den Beschluss des Bezirksrates Uster vom 24. März 2020 werden die Fragen vier und fünf der Interpellation von Flavia Sutter vom 18. März 2019 wie folgt beantwortet, wobei sich die erwähnten Zahlen auf die Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich abstützen:

*Frage 4:*

*Wie hat sich die durchschnittliche Gesamt-Bezugsdauer pro Klient im Bereich der ordentlichen Sozialhilfe entwickelt?*

- a. *Zwischen 2004 und 2009? Die Zahlen für das 2004 liegen nicht vor.*
- b. *Zwischen 2010 und 2018?*

Zeitraum	Bezugsdauer in Monaten (Mittelwert)
2005 - 2009	17
2010 - 2018	23



Frage 5:

Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil der Klienten, die aufgrund einer tatsächlichen Verbesserung ihrer Erwerbssituation (berufliche Eingliederung) aus der ordentlichen Sozialhilfe ausgeschieden sind:

- a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009? Die Zahlen für das Jahr 2004 liegen nicht vor.
- b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?

Anteil Abschlussgrund "Verbesserung der Erwerbssituation" am Total aller abgeschlossenen Dossiers in %											
Zeitraum		2005		2006		2007		2008		2009	
prozentualer Anteil		0%		0%		33%		32%		13%	
Zeitraum		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
prozentualer Anteil		27%	24%	22%	31%	26%	22%	33%	23%	28%	

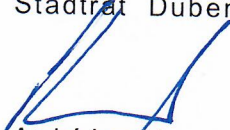
## Beschluss

1. Der mit Beschluss des Bezirksrates Uster vom 24. März 2020 verlangten ergänzenden Beantwortung der Interpellation Flavia Sutter vom 18. März 2019 im Sinne der vorstehenden Erwägungen wird zugestimmt.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Flavia Sutter, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialbehörde
- Leiter Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
André Ingold  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber